



QUALITÄTSGEMEINSCHAFT DEUTSCHE BAUCHEMIE^{e.V.}

Kompetenz. Zuverlässigkeit. Qualität.

EG-ZERTIFIKAT ÜBER DIE WERKSEIGENE PRODUKTIONSKONTROLLE

Nr. 0921 – BPR – 2023

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte – 89/106/EWG – (Bauproduktenrichtlinie – BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 – 93/68/EWG –, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003, wird hiermit bestätigt, dass die nachfolgend genannten Bauprodukte:

Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken

Teil 3: Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung

für die Verwendungszwecke (gem. Tabelle ZA.1a der EN 1504-3)

- Mörtelauftrag von Hand (3.1)
- Querschnittsergänzung durch Betonieren (3.2)
- Beton- und Mörtelauftrag durch Spritzverarbeitung (3.3)
- Querschnittsergänzung mit Mörtel oder Beton (4.4)
- Erhöhung der Bewehrungsüberdeckung mit zusätzlichem zementgebundenen Mörtel oder Beton (7.1)
- Ersatz von schadstoffhaltigem oder carbonatisiertem Beton (7.2)

hergestellt von **PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG**
Wolfsbankring 9
45355 Essen

in dem Herstellwerk **Werk Dorsten**

vom Hersteller einer Erstprüfung unterzogen wurden und einer laufenden werkseigenen Produktionskontrolle sowie zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen werden und dass die notifizierte Stelle

QUALITÄTSGEMEINSCHAFT DEUTSCHE BAUCHEMIE^{e.V.}

eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses EG-Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 1504-3

in Verbindung mit den Bestimmungen von EN 1504-8 angewendet werden.

Dieses EG-Zertifikat wurde erstmals am 02. Januar 2008 ausgestellt und gilt solange, wie die Festlegungen in der angeführten harmonisierten technischen Spezifikation oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

Frankfurt am Main, den 02. Januar 2008


Dipl.-Ing. M. Glöckner
Leiter der Zertifizierungsstelle